



Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe  
Postfach 1867, 53008 Bonn

**Dr. Clemens Hageböling**

HAUSANSCHRIFT  
Provinzialstraße 93, 53127 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 1867, 53008 Bonn

TEL 022899-550-0  
FAX 022899-550-1620

Beauftragte.Informationsfreiheit@  
bbk.bund.de  
www.bbk.bund.de

SERVICEZEIT  
Anrufe bitte möglichst:  
Mo. bis Do. 08.00–16.30 Uhr  
Fr. 08.00–15.00 Uhr

PER E-MAIL

Betreff: Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihr Antrag vom 28.02.2022  
Aktenzeichen: IFG-Beauftr. – 10109 / 2022 # 0009  
Datum: 31.03.2022  
Seite 1 von 3

mit E-Mail vom 28.02.2022 beantragen Sie beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) auf Grundlage des einschlägigen Informationsfreiheitsgesetzes (IFG)

*„alle Unterlagen (z.B. Berichte, Kommunikation, Planungen) für Notfall- und Vorsorgemaßnahmen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt. Personenbezogene Daten können geschwärzt werden.“*

Ihr Antrag wird abgelehnt.

Begründung:

Über die Notfall- und Vorsorgemaßnahmen des BBK im Rahmen der Zivilen Verteidigung können Sie sich in zumutbarer Weise auf der Website des BBK unter [www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de) informieren (§ 9 Abs. 3 IFG). Dort finden Sie u.a. einen ausgewiesenen Bereich zu Fragen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine, der nicht schützenswerte Informationen zu Ihrer Anfrage anschaulich zusammenstellt.

Insbesondere mache ich Sie auf die dort hinterlegte „Konzeption Zivile Verteidigung“ als Basisdokument für die zivile Verteidigung und zivile Notfallvorsorge des Bundes aufmerksam sowie auf das, auf der Website abrufbare, „Konzept zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes durch Neuausrichtung des BBK“.





Seite 2 von 3

Die Neuausrichtung des BBK wurde am 24. März 2021 beschlossen. Die hierfür getroffenen Maßnahmen, die auch der Vorsorge dienen, wie die Stärkung des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes und die Trinkwassernotversorgung, beschreiben nicht nur in Reaktion auf Pandemie und Hochwasser erforderliche Anpassungen im System des deutschen Bevölkerungsschutzes, sondern dienen insbesondere dem Kernauftrag der Zivilen Verteidigung.

Ich bitte darüber hinaus um Ihr Verständnis, dass wir Ihnen weitere Dokumente konkret im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt nicht zur Verfügung stellen können. Der Angriff auf die Ukraine stellt an das BBK als für den Zivilschutz zuständige Behörde besondere Anforderungen, auch im Hinblick auf die Vertraulichkeit wesentlicher Informationen.

Der im BBK für den Ukraine-Konflikt zuständige Krisenstab führt vor diesem Hintergrund seine Kommunikation zu entsprechenden Sachverhalten sicherheitsbedingt mindestens als Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch im Sinne der Verschlussachenanweisung (VSA) des Bundes, da die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann. Die Einstufung wurde anlässlich Ihrer Anfrage nochmals überprüft und bestätigt. Nach Prüfung der von Ihnen begehrten Unterlagen scheidet der Informationszugang daher gemäß § 3 Nr. 4 IFG aus.

Weiterhin besteht nach § 3 Nr. 1 c) IFG ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit haben kann. § 3 Nr. 1 c) IFG schützt die Fähigkeit der Bundesrepublik Deutschland, sich nach innen und außen gegen Störungen, die die innere bzw. äußere Sicherheit beeinträchtigen, zur Wehr zu setzen (Schoch, IFG, 2. Aufl., § 3, Rn. 57). Die Gefährdungslage muss dabei so beschaffen sein, dass im Falle des Bekanntwerdens der Information dem Schutzgut nachteilige Auswirkungen drohen (Schoch, IFG, 2. Aufl., § 3, Rn. 61). Auch dies ist vorliegend der Fall.

Die Zivilverteidigung ist maßgeblicher Bestandteil der Gesamtverteidigung und damit für den Bestand der Bunderepublik Deutschland sowie ihrer Länder. Die Kenntnis der Abwehrplanungen, vorhandenen Fähigkeiten oder auch Fähigkeitslücken sowie konkreter Maßnahmen zur Abwehr drohender oder manifester Gefahren im Zusammenhang mit dem Angriff auf die Ukraine ist vor dem unbefugten Zugriff zu schützen. Dabei gilt, dass auch verhindert werden muss, dass Dritte durch das Zusammenfügen von Informationen in die Lage versetzt werden, die innere Sicherheit zu gefährden. Mit den Bündnisverpflichtungen aus Art. 3 NATO-Vertrag hat



Seite 3 von 3

die Bunderepublik Deutschland zudem die entsprechende Schutzverpflichtung auch im Kontext der Bündnisverteidigung. Bei den von Ihnen begehrten Dokumenten handelt es sich um interne Dokumente, deren Veröffentlichung eine Gefährdung der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland begründen könnten und ein notwendiges Handeln der Sicherheitsbehörden, einschließlich des BBK, möglicherweise erschweren würde. Ein Informationszugang scheidet daher auch aus diesen Gründen aus.



Wir hoffen, Ihre Anfrage damit abschließend beantwortet zu haben. Gemäß § 10 Abs. 1 und Abs. 3 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) fallen keine Kosten an.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Provinzialstraße 93, 53127 Bonn oder elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen durch E-Mail, an die E-Mail-Adresse [poststelle@bbk.bund.de](mailto:poststelle@bbk.bund.de) erklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Dr. Clemens Hagebölling  
Beauftragter für das Informationsfreiheitsgesetz  


#### Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung und Korrespondenz entsprechend der Datenschutzerklärung des BBK verarbeitet. Diese können Sie über folgenden Link auf dem Internetauftritt des BBK abrufen: [www.bbk.bund.de/datenschutz](http://www.bbk.bund.de/datenschutz).

Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann diese Ihnen auch in Textform übermittelt werden.